

**Deputation für Umwelt, Bau,
Verkehr, Stadtentwicklung,
Energie und Landwirtschaft (S)**
Vorlage Nr. 19/381 (S)

**Vorlage
für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S)
am 15.02.2018**

**Chancenreiche Innenstadtentwicklung mit Parkraumkonzept flankieren
Bericht der Deputation**

A. Problem

Die Bremische Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) hat in ihrer Sitzung am 22.08.2017 den in der Anlage zitierten Antrag der Fraktion der FDP vom 17.07.2017 (Drucksache 19/541 S) und den Änderungsantrag der Fraktion der CDU vom 22.08.2017 (Drucksache 19/565 S) zur Beratung und Berichterstattung an die städtische Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft überwiesen.

B. Lösung

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) legt den anliegenden Bericht (Anlage 1) als Beratungsergebnis gemäß der Überweisung der Bremischen Bürgerschaft vor.

C. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderspezifische Auswirkungen

Es gibt keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderspezifischen Auswirkungen.

D. Beschlussvorschlag

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) stimmt dem Berichtsentwurf entsprechend der Anlage zu und bittet den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr um dessen Weiterleitung an die Bremische Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft).

Anlage

Bericht der Deputation an die Bremische Bürgerschaft

Bericht der städtischen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft vom 15.02.2018

Chancenreiche Innenstadtentwicklung mit Parkraumkonzept flankieren

A. Problem:

Die Fraktion der FDP hat folgenden Antrag an die Bremische Bürgerschaft gestellt (Drucksache 19/541 S):

„Die Bremer Innenstadt ist nicht nur zentraler Einzelhandelsstandort, sondern auch attraktiver Erlebnis-, Arbeits- und Wohnort sowie Besuchermagnet für Touristen. Auch ist sie kultureller Mittelpunkt. Zudem ist sie wichtiger Knotenpunkt für den ÖPNV und den Individualverkehr.

Um die Innenstadt in ihren vielfältigen Funktionen zu stärken, sollten neue Einzelhandelsangebote und -konzepte verbunden mit einer Weiterentwicklung der anderen Funktionen und des Stadtbildes realisiert werden. Doch seit dem Scheitern des City-Centers stagniert die Entwicklung – bis auf kleine und wiederholt geforderte Veränderungen, wie bspw. die Einrichtung einer Fußgängerzone in der Knochenhauerstraße. Noch immer fehlt es an neuen, attraktiven Einzelhandelsflächen sowie an verbundenen Fußgänger-zonen, die auch zum Verweilen einladen.

Durch das Engagement privater Investoren besteht jetzt die Chance, die Trendwende zu schaffen und der Innenstadtentwicklung einen neuen Impuls verleihen zu können. So hat das Bremer Carree bereits den Besitzer gewechselt, der Lloydhof-Verkauf soll in den nächsten Monaten erfolgen, die Stadtwaage wird mit der Obernstraße mittels Passage verbunden und auch für das Parkhaus Mitte gibt es einen Interessenten, der dort eine neue Einkaufspassage errichten möchte.

Angesichts dieser neuen städtebaulichen Perspektiven ist auch der Senat gefordert, Entwicklungsgeist und Innovationskraft zu unterstützen, indem er die Pläne der Investoren konstruktiv begleitet und die notwendigen Rahmenbedingungen schafft. Dazu gehört auch, die Innenstadt durch ein geeignetes Parkraumkonzept – wie im Verkehrsentwicklungsplan Bremen 2025 vorgesehen – attraktiver zu gestalten. Eine vom Senat für Anfang 2017 angekündigte Untersuchung zur verkehrlichen und wirtschaftlichen Optimierung der Parkraumbewirtschaftung liegt allerdings bis heute nicht vor.

Die Idee, durch eine Tiefgarage im Bereich der Straße „Am Wall“ neue Stellplatzangebote in fußläufiger Entfernung zum Stadtzentrum zu schaffen und so die Innenstadt zu entlasten, hat sich als nicht praktikabel erwiesen. Weitere Optionen wurden scheinbar bis heute nicht ausgelotet.

Wenn die Investorenpläne umgesetzt werden, fehlen durch den Abriss des Parkhauses Mitte zum einen über 1.000 Stellplätze, zum anderen entstehen größere Fußgängerzonen und zusätzliche Einzelhandelsflächen, die neue Kunden in die Innenstadt locken sollen. Bei der Erreichbarkeit der Innenstadt nur auf den Umweltverbund zu setzen, wird der Lebenswirklichkeit und den Bedürfnissen vieler Menschen nicht gerecht. Insofern ist ein neues

Parkraumkonzept überfällig und hat auch aus städtebaulicher Sicht die zukünftige Innenstadtentwicklung zwingend zu flankieren.

Die Stadtbürgerschaft möge daher beschließen:

Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf,

1. auf Grundlage einer Bestandsanalyse und einer Prognose der Parkraumnachfrage ein Parkraumkonzept zu entwickeln, das der geplanten Weiterentwicklung der Innenstadt Rechnung trägt und zugleich die Belange aller Nutzer in angemessener Weise berücksichtigt. Dabei ist zu prüfen, inwiefern auf die im Jahr 2016 in Auftrag gegebene Untersuchung zur verkehrlichen und wirtschaftlichen Optimierung der Parkraumbewirtschaftung aufgebaut werden kann und in welchem Umfang eine Aufstockung der Innenstadtparkhäuser zur Schaffung des nötigen Parkraums beitragen kann.
2. Standortalternativen für neue Stellplatzangebote in fußläufiger Entfernung zur Innenstadt auszuloten und in diesem Zusammenhang auch zu überprüfen, in welchem Umfang eine Verlagerung des Parkverkehrs möglich ist und inwieweit private Investoren bei der Schaffung neuer Stellplatzangebote eingebunden werden können.
3. darzustellen, wie sich der Wegfall des Parkhauses Mitte auf die Wirtschaftliche Lage der BREPARK GmbH auswirkt.
4. der städtischen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft innerhalb eines halben Jahres nach Beschlussfassung Bericht zu erstatten.“

Die Fraktion der CDU hat dazu folgenden Änderungsantrag an die Bremische Bürgerschaft gestellt (Drucksache 19/565 S):

„Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

Der Antrag der Fraktionen der FDP vom 17.07.2017 auf Drucksache 19/541 S wird wie folgt geändert:

Im Beschlusspunkt Nr. 1 wird der 1. Satz ersetzt durch folgende Sätze:

„1. das seit 2013 angekündigte Parkraumkonzept für die Bremer Innenstadt bis Ende 2017 vorzulegen. Diesem ist eine Bestandsanalyse und eine Prognose der Parkraumnachfrage zugrunde zu legen. Das Parkraumkonzept muss der geplanten Weiterentwicklung der Innenstadt Rechnung tragen und zugleich die Belange aller Nutzer in angemessener Weise berücksichtigen.“ [...]

Begründung:

Die Formulierung der Antragsteller suggeriert, dass es sich bei dem Parkraumkonzept um eine neue Forderung bzw. Idee handelt. Richtig ist jedoch, dass der Senat dies bereits in seinem 4. Fortschrittsbericht zur Entwicklung der Bremer Innenstadt (Vorlage Nr. 18/411 - S für die Sitzung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen am 11. September 2013 sowie Vorlage Nr. 18/285 - S für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie am 19. September 2013) angekündigt hat. Es ist vollkommen unverständlich, warum die Arbeit an dem Parkraumkonzept nun schon vier Jahre in Anspruch nimmt. Der Senat muss das Konzept daher schnellstmöglich, spätestens jedoch bis Ende 2017, den zuständigen parlamentarischen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen.“

Die Bremische Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) hat in ihrer Sitzung am 22.08.2017 diese Anträge zur Beratung und Berichterstattung an die städtische Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft überwiesen.

Die städtische Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft hat in ihrer Sitzung am 15.02.2018 die Anträge beraten und gibt folgenden Bericht ab:

B. Sachdarstellung

Die Verkehrsanbindung und Erreichbarkeit ist ein zentraler Faktor für die Innenstadtentwicklung. Ziel ist es vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung der Bremer Innenstadt, die Erreichbarkeit der Innenstadt mit allen Verkehrsarten zu erhalten und zu optimieren. Die aktuell in Umsetzung und in der Projektierung befindlichen städtebaulichen Projekte in der Bremer Innenstadt bieten die Möglichkeit, ihre Attraktivität zu steigern. Dabei liegt ein wesentlicher Aspekt in der Erhöhung der Aufenthaltsqualität und der Etablierung von Wegebeziehungen (u.a. Rundläufen), um die Verweildauer zu erhöhen.

Das Stellplatzangebot in der Innenstadt Bremens ist grundsätzlich aktuell als ausreichend zu bewerten. Die öffentlichen Stellplätze im Straßenraum werden bis auf wenige Ausnahmen bewirtschaftet. Für einen Großteil gelten die Regeln des Bewohnerparkens. Der Großteil für Besucher*innen und Kund*innen der Innenstadt erforderlichen Stellplätze befindet sich in Parkhäusern. Auf die verkehrspolitischen Zielsetzungen im VEP 2025 sowie die Zielsetzungen im Innenstadtkonzept 2025 wird verwiesen.

Zu 1:

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr hat in Zusammenarbeit mit dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und der BREPARK einen Gutachter beauftragt, die Optimierung des innerstädtischen Quell- und Zielverkehrs unter Berücksichtigung der Verdichtung des Einzelhandels, des potenziellen Rückbaus des Parkhauses Mitte und der städtebaulichen Weiterentwicklung der Bremer Innenstadt zu untersuchen.

Im Fokus der Studie stehen Fragen zur grundsätzlichen Zusammensetzung des Verkehrs in der Innenstadt und zu den Handlungserfordernissen bzgl. der erforderlichen Parkhauskapazitäten. Ziel der Untersuchung ist zu klären, welcher künftige Bedarf an Pkw-Stellplätzen in Parkbauten in der Bremer Innenstadt bestehen wird, wo diese Bedarfe entstehen, welche Qualitäten die Parkieranlagen aufweisen müssen und wie viele Pkw-Stellplätze unter Beachtung

- des Entfalls des Parkhaus-Mitte,
- der Nutzung vorhandener Kapazitätsreserven in den bestehenden Parkhäusern unter Berücksichtigung ihrer jeweils fußläufigen Erschließung der Innenstadt,
- der künftigen Ausdehnung der Verkaufs- und Nutzflächen insbesondere in der Altstadt im Rahmen der bisher bekannten Investorenprojekte sowie
- der Veränderungen in der innerstädtischen Nutzung (insbesondere Einkauf, Arbeit, Freizeit, Wohnen) unter Berücksichtigung der städtebaulichen Überlegungen und Vorgaben

an Alternativstandorten geschaffen werden müssen.

Darüber hinaus sind auch folgende städtebauliche, verkehrliche und umwelttechnische Fragen relevant:

- Welches Verkehrsaufkommen an Ziel- und Quellverkehr ist für das Jahr 2025 für die Innenstadt anzusetzen?
- Welche Veränderungen der Zusammensetzung des Verkehrsaufkommens unter Berücksichtigung der Maßnahmen des Verkehrsentwicklungsplans Bremen 2025 sind zukünftig zu erwarten?
- Wie müssen Angebote für den Radverkehr und im ÖPNV bezüglich der veränderten Anforderung der Innenstadt angepasst werden?

- Welche Rolle wird der Pkw-Verkehr zukünftig spielen und wie wichtig wird er für den Einzelhandel, das Wohnen und das Arbeiten in der Innenstadt sein?
- Welchen Stellplatzbedarf in Parkhäusern gibt es zukünftig in der Innenstadt bei Wegfall des Parkhauses Mitte und
- An welchen Alternativstandorten können ggf. erforderliche Parkieranlagen in zentraler Lage errichtet werden?
- Wie kann dabei die Innenstadt vor allem in den Randlagen gestärkt und attraktiver gestaltet werden?

Die Untersuchungsschritte werden auf einer belastbaren Datengrundlage bezüglich der Ziel- und Quellverkehre, der Auslastung der bestehenden Parkhäuser sowie des Nutzungsmixes bei den Verkehrsmitteln bearbeitet. Grundlage dafür ist die fundierte Ermittlung der künftigen Parkraumnachfrage und der Nutzerzusammensetzung. Zu diesem Zweck wird der künftige Stellplatzbedarf auf Basis der bestehenden Parknachfrage in den bestehenden öffentlichen und privaten Parkhäusern und unter Berücksichtigung der Ausweitung der Einzelhandelsfläche im Zuge der Weiterentwicklung der Bremer Innenstadt prognostiziert und mit den Ergebnissen aus der Untersuchung zur Weiterentwicklung der Parkraumbewirtschaftung für Pkw-Stellplätze im öffentlichen Straßenraum rückgekoppelt. Berücksichtigt werden darüber hinaus natürlich auch die Maßnahmen aus dem Handlungskonzept des Verkehrsentwicklungsplanes VEP Bremen 2025 und der Maßnahmenkatalog aus dem Innenstadtkonzept 2025.

Auf dieser Datengrundlage werden Szenarien erarbeitet, die gemeinsam mit den Akteuren der Innenstadt, der Deputation, dem Beirat Mitte und den Bewohnerinnen und Bewohnern der Innenstadt diskutiert werden. Dabei steht eine gute Erreichbarkeit und hohe Qualität der Innenstadt auch während größerer Umbauphasen an erster Stelle.

Die verkehrlich-städtebauliche Untersuchung zu den Parkhäusern wurde im Herbst 2017 beauftragt. Erste Ergebnisse zu dem zukünftigen Stellplatzbedarf in den innerstädtischen Parkhäusern werden voraussichtlich Anfang Mai 2018 vorliegen.

Die Ergebnisse bauen auf der Untersuchung zur Optimierung der Parkraumbewirtschaftung von Pkw-Stellplätzen im öffentlichen Straßenraum auf. Die Ergebnisse dieser Untersuchung sowie das daraus resultierende Handlungskonzept werden voraussichtlich im März der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft zur Beschlussfassung vorgelegt.

Zu 2:

Der zukünftige Stellplatzbedarf bildet in einem zweiten Schritt die Grundlage für die Eruierung und Bewertung von alternativen Parkhausstandorten. Das können eine oder auch mehrere kleinere Parkieranlagen sein. Dabei können auch neue Standorte in Verbindung mit privaten Investoren in Betracht kommen.

Diese müssen künftigen Anforderungen an moderne Parkhäuser gerecht werden. Dazu gehört unter anderem eine Ladeinfrastruktur für Elektroautos, Flächen für Car-Sharing-Angebote und Fahrrad-Stellplätze.

Neben dem Platzbedarf einer künftigen Parkieranlage und der fußläufigen Entfernung zur Innenstadt spielen auch die städtebauliche Integration der Anlage, die verkehrliche Erschließung, die Wirtschaftlichkeit und die Umweltverträglichkeit eine bedeutende Rolle beim Aufzeigen und Bewerten von Standortalternativen.

Mit dem genannten Parkhaus-Konzept und der erwähnten Untersuchung zur Optimierung der Parkraumbewirtschaftung von Pkw-Stellplätzen im öffentlichen Straßenraum ergibt sich somit eine umfassende Bewertung der Verkehrs- und Parkraumsituation in der Bremer Innenstadt, auf deren Grundlage die erforderlichen Maßnahmen zur Beschlussfassung den zuständigen Gremien vorgelegt werden sollen.

Zu 3:

Das Parkhaus Mitte verfügt über eine hohe Auslastung, eine hohe Kundenzufriedenheit und einen starken Zuspruch aus der Region. Daher wird im weiteren Planungsprozess auch geklärt, inwieweit durch den Wegfall des Parkhauses Mitte die wirtschaftliche Lage der BREPARK tangiert ist. Gegenwärtig wird ein Bewertungsgutachten erstellt, auf dessen Basis Verkaufsgespräche geführt werden können. Erst danach können Aussagen zu den wirtschaftlichen Auswirkungen für die BREPARK für den Fall des Wegfalls des Parkhauses Mitte getroffen werden.

Zu 4:

Die Untersuchung zur Parkraumbewirtschaftung für Pkw-Stellplätze im öffentlichen Straßenraum wird nach Abschluss der Anhörung der Träger öffentlicher Belange der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Umsetzung des Konzepts soll in Stufen ab Mitte 2018 erfolgen.

Die Ergebnisse des Gutachtens zur Optimierung des innerstädtischen Quell- und Zielverkehrs unter Berücksichtigung der Verdichtung des Einzelhandels, des potenziellen Rückbaus des Parkhauses Mitte und der städtebaulichen Weiterentwicklung der Bremer Innenstadt sollen im 2. Quartal 2018 den Gremien vorgestellt werden.

C. Beschlussempfehlung

Die städtische Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft empfiehlt der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft), den Antrag der Fraktion der FDP Drs. 19/541 S und den Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drs. 19/565 S abzulehnen.

Senator Dr. Joachim Lohse

Jürgen Pohlmann

Sprecher der Deputation für Umwelt, Bau,
Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und
Landwirtschaft